

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 27 (1985)

Artikel: Über das "Graue Haus" in Chur

Autor: Fravi, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das «Graue Haus» in Chur

von *Paul Fravi*

Es war im Frühling des Jahres 1751, daß Andreas von Salis-Soglio vom «Roten Haus» im «Süßwinkel» in Chur sich an den Baumeister Johannes Grubenmann in Teufen wandte und ihn um eine Offerte für die Erstellung eines Wohnpalastes ersuchte. Es ist nicht bekannt, was Salis veranlaßt hat, sich mit Grubenmann ins Benehmen zu setzen. Jedenfalls scheint der Baumeister über diese Anfrage sehr erfreut gewesen zu sein, denn schon am 8./19. April kam es zu dem «Abkommnis mit Hr. Joh. Grubenmann wgen aufführung des neuen Gebäus dd. 8./19. April 1751», das er in etwas ungeschlachtem, aber wohl in bestem ihm zur Verfügung stehendem Deutsch abfaßte.

«Zu mohlen Herr Oberist Anderass von Saliss im Begriff stehet, ein Hauss auf bauen zu lassen, so dan sich zu aufführung desselben als Bau Meister Johannes Gruben Mann auss dem LI. Canton Appenzell gebührtig angetragen, als hat man sich dissfalls nachfolgender Maassen verstanden.

1. Verspricht der Bau Meister bey seynen wohren worten, Ehren und Treüen, auf alle weiss nach best seynes wissen und verstand anfangsgedachten seynes Bau Herren Nutzen zu fördern und schaden zu wenden, auch in allen fählen, wo Ihme verschwigenheit auferlegt werden möchte, seinen Mund zu halten, so dan in gefolg dessen

2. Dem Bau Herren mit Rath und That an Hand zu gehen, so wol in Formierung des Rissens oder Blan, zu dessen Erbauung, als auch der anschaffung zu dem Bau nöthigen Materialen, es sey Holtz, Stein, sand, kalch, Glass, Ei-

sen, Kupfer und wass sonsten mehr vorfalt, also dass beste, wass er sehen und in billichem Preiss kauffen und anschaffen, alles zu dess Bauherren Nutzen und beförderung dess Bauss.

3. Verspricht der Bau Meister, zu allen Materialien, es seyen gleich neue oder alte, genaue und fleissige aufsicht zu halten, dass sie wohl angewendet und nicht verschleppt werden, als wan es seyn selbst Eigene Sach wäre.

4. Dan verbindt Er sich, aller ohrten gute fleisige und getreüe arbeitsleüth und in so billicher besuldung, als er nach maassen Ihrer Tüchtigkeit möglich seyn wird, anschaffen, auch Jederzeit derselben nicht mehr zu halten, als zu best möglicher einrichtung und förderung dess Bauss dienlich seye und nach gelegenheit dess orts und bestens mit nutzen und ohne einige hindernuss oder Versaumnuss gebraucht werden können, so dass alles andere mit aller möglichen Wachsammkeit und so genau als Erss Thun könnte, wan Er auf Eigene Rechnung Bauen solte.

5. Verspricht der Bau Meister, denen obgemelten Handwerkern und arbeiths leüthen den gebührenden Werkzeug anzuschaffen, auch bey Schmid und Schlosser zu unterhalten, ohne dess Bau Herren kösten und Entgelt.

6. Behalt der Bau Herr vor, wann der Bau Meister Ihme solte Handwerk und arbeitsleüth, die dem Bauheren nicht gefällig, ER Bau Meister sie solle weg schicken und widerum andere anschaffen.

7. Solle der Bau Herr dem Meister vor der Gesellen Taglöh..gelt und Werck zeüg wie folget guth machen:

Erstlich vor Stein Hauer dess Tagss R.	-.52 x
Zweitenss vor Murer und Zimerleüth	42 x
Dritenss vor Handlanger	30 x
Vor den Balier ein Maass wein, auch	1.12 x
Vor den Bau Meister und seyn Bruder nebst Speiss, Tranck und quartier ein guten Gulden	1.-

8. Sollen vor die ob anverdeüten Taglöhnn alle acht oder vierzehen Tag, nach dess Bauherren belieben, der Bau Meister von Zeit zu Zeit einen ordenlichen konten von den Tagen einlegen um bey demselben die Richtige bezahlung so wol vor den Bau Meister als vor die andern Arbeitshs leüth köne und solle abgeführt werden, es solle die Helfte an Gewichtigem Gold, die andere Helfte aber an Bluzger aber guter silber Müntz abgestattet und bezalt werden.

Zu dessen Urkund und stiffhaltung haben sich Her Bau Her und Bau Meister Eigenhändig underschrieben.»

Neben Andreas von Salis als Bauherr hat Johannes Grubenmann sich als Baumeister und Schöpfer des monumentalen Baues ebenso verdient gemacht, und so ist es an dieser Stelle Pflicht, auch seiner ausführlicher zu gedenken, als es bis anhin geschehen ist. Er ist es, der dieses Haus entworfen und es in seinem Rohbau errichtet hat und zwar in einer solchen handwerklichen und künstlerischen Vollkommenheit, daß es heute nach zweihundertunddreißig Jahren, von den notwendigen zeitgemäßen Einrichtungen und Neuerungen abgesehen, noch ebenso unbeschadet dasteht wie nach seiner Fertigstellung. Grubenmann hat wohl etwas Schulunterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen genossen, doch muß es damit, wie das von ihm geschriebene «Abkommnis» zeigt, ziemlich dürftig bestellt gewesen sein. Nach diesen knappen Schuljahren, und auch diese nur winters, folgte keine weitere Berufsausbildung, vielmehr bestand sie in seinen während der von ihm praktisch geleisteten Arbeit gesammelten Erfahrungen und in der Weiterentwicklung seiner ihm von Geburt aus mitgegebenen außerordentlichen Begabung. Solche für ein bestimmtes Wissensgebiet ausersehene Genies sind in der Geschichte der Wissenschaften immer wieder anzutreffen und haben diesen weitgehende Im-

pulse gegeben. Einzigartig ist aber die Tatsache, daß alle drei Brüder Grubenmann dieselbe Begabung aufweisen, sie auch ausbilden und in zahlreichen Werken verwirklichen konnten.

Von ihrem Herkommen ist wenig bekannt.

Der Vater Uli, 1668–1736, von Teufen gebürtig und dort ansässig, ist noch in keiner Art besonders hervorgetreten, doch war schon er ein tüchtiger Baumeister und Zimmermann, u.a. hatte er die Kirche Schönholzerswilen im Kanton Thurgau gebaut. Vorallem aber war er der beste Lehrmeister für seine Söhne, die sein Wissen und Werk noch vervollkommnet haben. Alle drei waren sowohl praktisch als auch künstlerisch sehr begabt und haben zeitlebens eng zusammengearbeitet; dabei ist nicht bei allen Bauten genau auszumachen, welcher der drei Brüder für Plan und Ausführung der Meister war. Ihrer Begabung und Ihrem Schaffenswillen kam auch die damalige Zeit entgegen. Der Aufschwung der Textilindustrie und der damit verbundene Wohlstand in den oberen Ständen erlaubte Privaten und Gemeinden die Vergebung von zahlreichen Bauten und öffentlichen Werken. Der älteste, Jakob, 1694–1758, als Baumeister über die Grenzen tätig und gesucht, hatte nach dem Brand von Lindau die beiden zerstörten Waehnpaläste Kawatzen und Baumgarten wieder aufgebaut. Johannes, 1707–1771, hat sich nicht nur als Baumeister, sondern auch als Brückenbauer einen Namen gemacht. So hat er die (inzwischen abgebrochene) siebzig Meter lange Holzbrücke über den Rhein bei Reichenau erstellt, die damals als die längste Brücke ohne Zwischenträger galt. Da er diese Brücke im Jahre 1757, also sechs Jahre nach dem «Grauen Haus» gebaut hat, muß Salis schon vorher Grubenmann gekannt haben. Der jüngste dieser drei Brüder war der jüngste, Hans Ulrich, 1709 bis 1783. Er darf an Können und Größe den im gleichen Jahrzehnt geborenen Basler Mathematikern Leonhard Euler und Daniel Bernoulli und dem Westschweizer Ingenieur Rodolphe Perronet an die Seite gestellt werden. Er war Architekt, Ingenieur und Unternehmer in einem und hat dank seinem eingegebenen Wissen und seiner handwerklichen Er-



Das «Graue Haus». Foto: Denkmalpflege Graubünden

fahrung Werke geschaffen, die auch heute noch mit modernsten Mitteln nicht übertroffen werden könnten. Hans Ulrich Grubenmann hat im ganzen dreißig Kirchen, neun Turmaufbauten, zwölf Brücken und verschiedene Privat- und Staatsgebäude errichtet; als seine Hauptwerke gelten die von 1756 bis 1758 über den Rhein bei Schaffhausen gebaute und 1799 von den Franzosen zerstörte Brücke, 1754 die Brücke über die Limmat bei Wettingen und 1764 bis 1767 die Kirche in Wädenswil. Im Jahre 1960 wurde zu seinem Gedenken in den Räumen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich eine Ausstellung veranstaltet, wo er als «Vollennder der Kunst des Holzbrückenbaues» gefeiert wurde, «dank dem die Schweiz die schönsten und kühnsten Holzbrücken besessen hat, die es je auf Erden gegeben hat». Grubenmann war nicht nur ein Künstler, sondern auch ein Mann von unbedingter Zuverlässigkeit; die mit ihm abgeschlossenen Bauverträge endeten meistens mit dem Satz «...ist so auszuführen, wie es einem tüchtigen Meister gebührt». Seit einigen Jahren besteht in seinem Heimatdorf Teufen eine Grubenmann-Sammlung. Ein später Nachkomme dieser Familie war der Churer Stadt-pfarrer Rudolf Grubenmann, 1837– 1895, der

schon längere Zeit vor seinem Tode erblindete, aber trotzdem noch in seinem Amte verblieb.

Der Salis Palast besticht durch sein schlicht vornehmes Äußeres. Die einheitlich graue Farbe der Fassade, die nach der Wegnahme der Fensterläden noch großflächiger und eintönig grauer aussieht und der wahrscheinlich absichtliche Verzicht auf äußeren Schmuck mögen ihn als etwas düster erscheinen lassen, was ihm die Bezeichnung «Graues Haus» eingetragen hat. Das entspricht der damals bündnerischen Ge-sinnungsweise, die bei den Schlössern und Herrenhäusern aus jener Zeit augenfällig zum Ausdruck kommt, das Äußere möglichst anspruchslos zu halten und dafür die Innenausstattung als Sinnbild von Macht und Wohlstand umso prächtiger und glanzvoller zu gestalten. Das «Graue Haus» ist ein bezeichnendes Beispiel für diese Denkungsart. Einzige Zugeständnisse an diese zurückhaltende äußere Schlichtheit sind das architektonisch reiche, von zwei hohen Halbsäulen eingerahmte Eingangsportal mit dem beeindruckenden, aus gegossenem Messing gefertigten Drachenkopf als Türklopfer und der vorspringende Balkon im zweiten Stock und ein ebensolcher Balkon auf der Ostseite, umrahmt von einem kunstvoll geschmiedeten Geländer.

Der Knillenburger Stadtplan von Chur, so benannt nach dem Schloß Knillenburg bei Ober-Mais im Tirol, wo der Churer Arzt Dr. Killias, 1829–1891, ihn entdeckt, gekauft und dem Rätischen Museum geschenkt hat, zeigt das topographisch genaue Bild der Stadt um das Jahr 1630. Hier sieht man auf dem Gelände des «Neuen Gebäus» noch ein kleines Haus und daneben, wo dessen Garten angelegt ist, vier Reihenhäuser. Diese ließ der Bauherr abbrechen, um Platz für Haus, Stallgebäude und Garten zu gewinnen. Auf der anderen Seite der Reichsgasse, auf dem heutigen Regierungsplatz mit dem Vazerol-Denkmal, standen bis 1829 mehrere Häuser, die durch einen Brand zerstört und nicht mehr aufgebaut worden sind. Das «Graue Haus» mit dem damals noch größeren, nach französischer Manier bepflanzten Garten muß in diesem Häusergewirr wie eine kleine Oase gewirkt haben.

Der rechteckige Bau, der ein Erdgeschoß, zwei Hauptgeschosse und einen oberen Halbstock umfaßt, ist genau nach den vier Himmelsrichtungen angesetzt: die Breitseite schaut gegen Süden, so daß die Hauptgemächer im Bereich von Sonne und Licht liegen. Die in Gruppen zu zwei, bzw. zu drei angeordneten Fenster geben den Fassaden ein symmetrisches, dem Auge gefälliges Aussehen. Die aus grauem Scalärastein gehauenen Fensterstürze zeigen in den ersten drei Geschossen kleine Stichbogen, im Obergeschoß laufen sie gerade. Der imposante Haupteingang auf der Westseite, der allein auf eine ebensolche Inneneinrichtung schließen läßt, führt über eine kleine Vortreppe von der Reichsgasse in einen gewölbten Mittelgang, der sich, gleichlaufend mit dem Giebel, durch die ganze Breitseite des Hauses zieht, so hoch und breit, daß auch eine Kutsche bequem hindurchfahren konnte. Der Boden ist mit Kopfsteinpflaster in Rhomboidmuster ausgelegt. Auf einer breit ausladenden Treppe, die hier nicht den zentralen Stellenwert wie im «Alten Gebäu» an der Poststrasse einnimmt, gelangt man über die ebenfalls aus Scalärastein gehauenen Stufen, von einem Podest unterbrochen, in das erste Obergeschoß. Es ist nicht das weitläufige, aber doch etwas gewollte und konstruierte Treppen-



Mittelgang im Erdgeschoß.

Foto: Denkmalpflege Graubünden

haus des «Alten Gebäu», sondern die einem Herrschaftshause angemessene, mit Balustern eingefaßte Verbindung von Untergeschoß zum Oberstock. Seltsamerweise führt die Treppe aber nicht gleichlaufend weiter in das zweite Stockwerk, sondern ist nach Osten verschoben und geht von dort, wieder der unteren Richtung folgend, von einem schmiedeisernen Gitter mit Spiralblattranken umrahmt, ins zweite Obergeschoß; aus welchen Erwägungen hier diese Zickzackrichtung verfolgt wurde, ist unbekannt. Beachtenswert ist der Stuck, der in überschwenglicher Fülle von Rocaille und Gitter und Bandwerk wie ein Garten im Mai Gänge und Treppen und die meisten Gemächer dieses Hauses schmückt. Offenbar müssen ein oder mehrere Meister dieses Faches aus dem Tirol oder Oberitalien dem Bauherrn zur Verfügung gestanden haben.

Wie aus dem schon erwähnten «Abkommen» und den Lohnlisten zu ersehen ist, hatte Johannes Grubenmann, auch unter Mithilfe seines



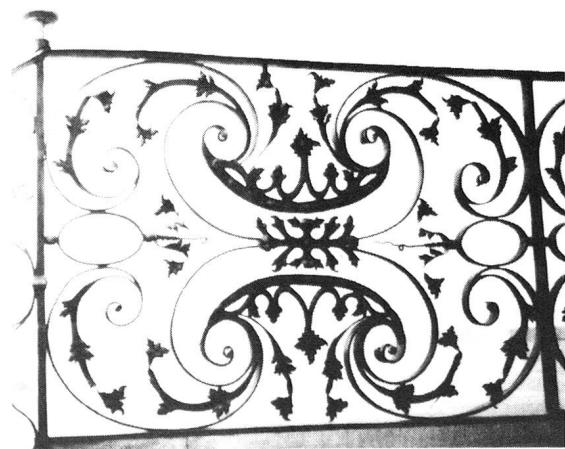
Innenaufnahme aus dem «Grauen Haus».
Foto: Denkmalpflege Graubünden

Bruders, sich nur mit dem Rohbau zu befassen und «Dem Bau Herren mit Rath und That an Hand zu gehen, so wol in Formierung des Ris-sens oder Blan», so daß die gesamte Innenausstattung dem Bauherrn überlassen war. Wenn er sich auf für die damals hochentwickelte Stukkaturkunst und Wandmalerei auf die beigezogenen Künstler und Handwerker weitgehend verlassen konnte, so darf ihm selbst wohl ein bedeutendes Kunstverständnis zuerkannt werden.

Dem Mietvertrag zwischen den Erben des Erbauers und dem Kleinen Rat vom 10. September 1803 über den ersten Stock des «Grauen Hauses» ist zu entnehmen, daß Küche und Wohnräume dort lagen. Im Erdgeschoß ist vor allem das auf der Süd-Ostseite gelegene Eckzimmer bemerkenswert, dessen Wandtäfer mit romantischen Gebirgslandschaften bemalt ist. In dieser Eckstube darf man wohl das einstige Arbeitskabinett des Hausherrn vermuten, denn durch das Südfenster konnte er sowohl die Zufahrt wie auch den Garten überblicken. Dieses und auch die anderen Zimmer im Erdgeschoß

und noch zwei weitere im ersten Stock sind überwölbt. In manchen Räumen sind ob der Tür buntbemalte, noch guterhaltene Supraporten angebracht. Nur im zweiten Geschoß sind die Türen marmoriert, in den übrigen aus (vielleicht abgelaugtem) Naturholz und überall mit einer Einfassung aus dem schier unerschöpflichen Scalärastein versehen. Die originalen messingenen Schlosser zeigen teils einen Knauf, teils einen Türgriff. In den mit Kalksteinfliesen ausgelegten Gängen, von denen nur der unterste durchgehend ist, sind an den Wänden dem Dekengewölbe angepaßte Schränke angebracht.

Aus dem einstigen Rittersaal unserer Burgen hat sich der elegantere und wohnlichere Festsaal entwickelt, der in keinem der späteren Schlösser und Herrschaftshäuser fehlen durfte. Es waren oft wahre Prachtsschöpfungen von hoher Kunst, wie z.B. die mit einzigartigen Schnitzereien und Einlegearbeiten ausgestatteten und später ins Ausland verschacherten Säle der Schlösser Haldenstein und Capol in Flims. Im «Grauen Haus» befindet sich diese Prunkstube im auf den dritten Stock erhöhten zweiten Geschoß. Hier zeigt sich der Stuck in seiner vollen Schönheit. Eine schwebende Frauengestalt in Hochrelief an der Decke hält mit der Hand eine Kordel, an deren Ende ein vielarmiger Muranoleuchter hängt, was dem ganzen Raum mit der schieferfarbenen Stofftapete eine graziöse Leichtigkeit verleiht. Dieser Lüster ist in einem



Schmiedeisernes Geländer mit Spiralblatranken.
Foto: Denkmalpflege Graubünden



Der Gang im ersten
Obergeschoss.
Foto: Salzborn

Möbelverzeichnis, in der «Note der Mobilien im Neuen Gebäu», einer der wenigen aus der Salis-Zeit vorhandenen Urkunden als «Cristal-lener Cronleuchter» aufgeführt zusammen mit «Sechs (in Wirklichkeit sind es sieben) Wandleuchtern», ebenfalls aus Muranoglas, «Zwey große Spiegel, Zwölf Sessel und zwey Canapeé, fünf Tableau, die fünf Sinnen vorstellend, zwey

Portrait, zwey Spieltische». Davon ist heute außer den Spiegeln und den Wandleuchtern nichts mehr vorhanden, die drei Barock Kommoden wie auch die kleineren Spiegel sind Zutaten aus späterer Zeit. Über den unteren Fenstern und ober der Eingangstür sind die sechs Friese mit den damals beliebten bukolischen Landschaften in lichtem Blau und Weiß bemalt.



Der Festsaal
im «Grauen Haus».
Foto:
Denkmalpflege Graubünden



Wandtäfer mit romantischer Gebirgslandschaft.
Foto: Denkmalpflege Graubünden

Durch eine Verbindungstür gelangt man von diesem Saal in die gegen Süd-West gelegene «Rothe Stube», so benannt nach den in «Vieux Rouge» gehaltenen Tapeten, die dem Zimmer im Gegensatz zum runden, reinweißen Kachelofen eine wohltuende Wärme verleihen. Anschließend daran liegt das ganz nach Süden ausgerichtete Mittelzimmer des zweiten Geschoßes, einer wohl der schönsten und am reichsten ausgestatteten Räume dieses Hauses. Die mittleren Wandfüllungen des Täfers sind mit auf dunkelgrünem Grund antikisierenden Städteansichten bemalt, die oberen mit Blättern und Zweigen. Der schmalrechtwinklige Ofen aus unbelassenen weißen Kacheln vermag heute noch wohlige Wärme auszustrahlen.

Diese eben beschriebenen beiden Öfen waren nicht die einzigen in diesem Hause. Erwin Pöschel erwähnt in seinen «Kunstdenkmälern des Kantons Graubünden», Bd.VIII, S.349, einen blau bemalten Turmofen, der in das Salis Haus nach Bever gelangte. Solche Öfen mit bunt bemalten und Sprüchen versehenen Kacheln aus

den Werkstätten Pfau in Winterthur und Meyer in Steckborn sind Kunstwerke von hohem Rang und wurden früher als Heiratsgut, aus Erbschaft oder aus anderen Gründen oft aus einem Herrschaftshaus in ein anderes versetzt, so z.B. aus dem Haus «Zum Rosengarten» in Grüsch in das Sprecher Haus nach Maienfeld und aus Schloß Baldenstein in das Haus Fravi nach Zillis. Wenn man auch im «Grauen Haus» zu den eben erwähnten Öfen noch einige dazu rechnet, ist ersichtlich, daß bei weitem nicht in jedem Zimmer ein Ofen stand. Diese wurden meistens vom Gang aus geheizt, und die dort noch vorhandenen Ofentürchen zeigen an, welche wenigen Räume geheizt werden konnten. Von jeher war Wärme in solchen Häusern Mangelware. So schrieb beispielsweise der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm am 30. Januar 1669 im Schloß Kleve an seine Schwester: «...es ist itzo eine solche große Kelte hier, daß Ich mit handtsken (Handschuhen) schreiben muß (;) die tinte frirdt Undt Wirdt einem in der Veder zu ruß...», und im Großen Saal des Schlosses Baldenstein, wo die Kübelpflanzen überwinterten, erfroren während eines der letzjährigen Winter sämtliche Oleander. Auch wenn man bedenkt, daß vor der Einrichtung der Zentralheizung die Menschen an niedrigere Wärmegrade gewohnt waren – die übliche Zimmertemperatur betrug 14 Grad Celsius – waren unheizbare Räume während der Kältemonate überhaupt nicht bewohnbar. So muß auch das «Graue Haus» mit seinen weiten zügigen Gängen und Treppen und den hohen Zimmern während der kalten Jahreszeit nur in beschränktem Masse ein gemütlicher Aufenthaltsort gewesen sein.

Wie es einem Herrschaftshause geziemt, sind die Keller tief und tonnengewölbt. Gemäß der schon erwähnten «Note» waren hier sechs Fässer eingelagert mit insgesamt fünfundsiebenzig «Zübern» Inhalt. Über diesem mit seinen vier Geschossen ohnehin schon sehr hohem Hause wölbt sich noch ein dreigeschossiger Dachstock in besterhaltener Zimmermannsarbeit. In dem auf der Südseite vorspringenden Giebel war ein Flaschenzug untergebracht, mittels dessen das Holz zur Beheizung der Öfen hinauf gehievt wurde.

Von der einstigen offenbar sehr reichhaltigen und wertvollen Einrichtung des Hauses ist bis auf einige Stücke im Großen Saal und die Bilder im Treppenhaus und im oberen Gang wenig übrig geblieben. Viele Möbel und andere Gegenstände sollen schon im Jahre 1806, also noch vor dem Übergang des Gebäudes an den Kanton, auf der Obertorer Brücke, wo jeweilen auch der Andreas- und Thomasmarkt stattfand, zum Verkauf feilgeboten worden sein. Die «Note der Mobilien im Neuen Gebäu» gibt ein aufschlußreiches Bild über die einstige Ausstattung und Möblierung, wobei allerdings nicht ersichtlich ist, in welchem Geschosse alle diese Stuben, Stüblein, Kammern und Zimmer gelegen sind und ob dieses Verzeichnis Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

In der weißen Stube. Der große Spiegel, Die Comode darunter, Die Wandleuchter, Ein Tableau, Das Canapeé und acht Sessel, Die Fensterumhänge.

Mitlere Stuben. Der große Spiegel, Die Comode darunter, Ein Arm Sessel und acht andere.

In der Kamer. Eine große Bettstatt, Der weiß gelöcherte Vorhang, Zwei Taborets.

In der Eckstube. Der große Spiegel, Die Comode darunter, Der Schreibpult in der Ecke samt seinem Fuß, Der Armsessel, Die Uhr und andere Sessel.

Im hinteren Stüblein. Die kleine Comode, Der Spiegel, Ein Tischlein, Sechs Sessel.

Auf dem mitleren Boden im großen Saal (mit dem bereits erwähnten Inventar)

Die rothe Stube. Die Comode und Servante, sechs Sessel und ein Armsessel, Ein kleines Gemälde.

Die grüne Stube. Der Spiegel, Die Comode und die Servante, sechs monqueten Sessel.

Das gelbe Zimmer. Der Spiegel, die Comode und Servante, Ein Arm Sessel und sechs andere, Zwei Taborets, Ein Tableau in der Alcofé, 4 Wandleuchter.

Das blaue Zimmer. Die Commode, Ein Trumeau (Pfeilerspiegel), Sechs Sessel, Die Servante, Ein Uhrlein.

Der Garten, heute noch als kümmerlicher Rest in Form eines eingeengten Rasenplatzes auf der Südseite erhalten, ist in seinen Ausma-

No te der Mobilien im neuen Gebäu

In der weißen Stube

Der große Spiegel
Die Comode darunter
Die Wandleuchter
Ein Tableau
Das Canapeé und acht Sessel
Die Fensterumhänge

Mitlere Stuben

Der große Spiegel
Die Comode darunter
Ein Arm Sessel und acht andere
In der Kamer

Der große Spiegel
Die Comode darunter
Der Schreibpult in der Ecke samt seinem Fuß
Das Canapeé, Die Uhr und acht Sessel
In der Eckstube

Der große Spiegel
Die Comode darunter
Der Schreibpult in der Ecke samt seinem Fuß
Das Canapeé, Die Uhr und acht Sessel
Im hinteren Stüblein

Die kleine Comode
Der Spiegel
Ein Tischlein
Ein Sessel

Auf dem mitleren Boden im großen Saal

Der cristalline Trumeau
Zwei große Spiegel
Die Wandleuchter
Zwei Tableaux und zwei Canapeés
Fünf Tableaux, fünf Armsessel
Zwei Porträts
Zwei Gemälde

Verzeichnis des Mobiliars 1807

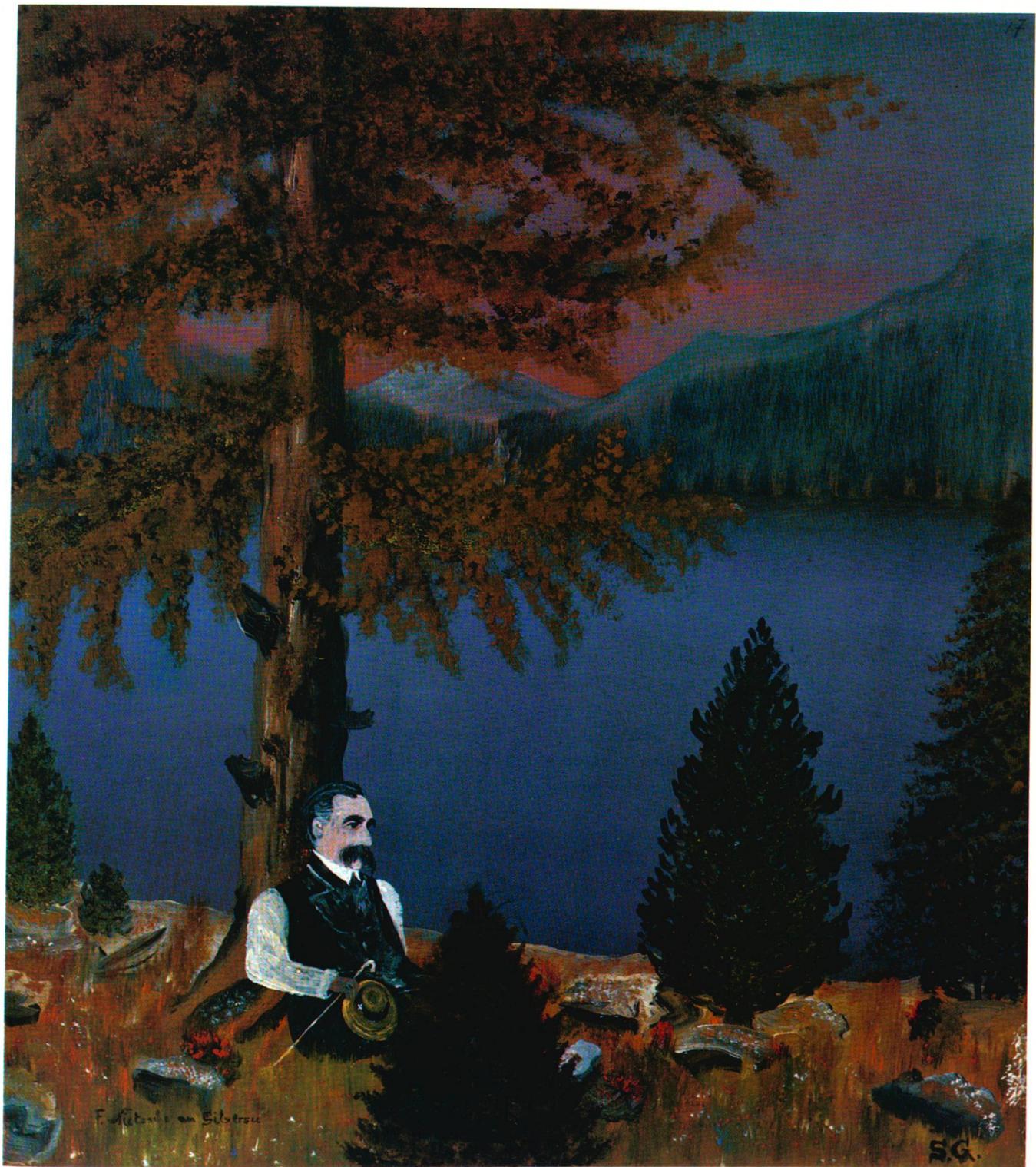
ßen und seiner Bepflanzung auf dem «Grundriß von Chur aufgenommen und verjüngt aufgetragen im Jahre 1823 durch Peter Hemmi vom Originalplan copiert im März 1895. Scala von 250 Schuh. o. O., 1895» gut ersichtlich. Dieser Garten war rund um das Haus angelegt, mit Ausnahme der Westseite, wo die Reichsgasse vorbeiführt. Der Südseite vorgelagert sieht man sechs durch schmale Wege voneinander ge-

trennte Blumenbeete, in deren Mitte ein Rondell liegt, ein Barockgarten, wie er im 18. Jahrhundert große Mode und seinerzeit auch vor dem «Alten Gebäu» in größerer Aufmachung angelegt war und in schwacher Nachahmung dort auch heute noch wächst und blüht. Links davon sind die Stallgebäude und die Remise zu vermuten. Zwei in Stein gehauene Statuen, eine Flora und ein Bachus, die früher einmal den Garten schmückten, sind jetzt auf dem Treppenabsatz zum ersten Stock aufgestellt. Auch Kübelpflanzen, Orangen- und Zitronenbäumchen standen vor dem Hause und den Wegen entlang; die «Note» erwähnt «25 Citronen oder Pomeranzen Bäume in Kübeln». Gegen die Planaterra wurden, wie die mathematisch genau eingezeichneten Beete anzeigen, Gemüse und Küchenkräuter angepflanzt. Daraus, daß der Plan erst im Jahre 1823 angelegt wurde, kann geschlossen werden, daß diese Gartenanlagen noch längere Zeit nach dem Verkauf an den Kanton beibehalten und auch bepflanzt worden sind.

Von Andreas von Salis, der dieses Haus und Garten geplant und gebaut hat, ist wenig bekannt. Die «Stammtafel der Salis», das «Schweizerische Geschlechterbuch» und die «Sammlung rhätischer Geschlechter» aus dem Jahre 1847 geben nur seine dürftigen Geburts- und Todesdaten bekannt. Es ist bezeichnend, daß auch der frühere Staatsarchivar Dr. Fritz Jecklin für seine Arbeit «Geschichtliches über das Regierungsgebäude in Chur» im Bündner Monatsblatt; Mai 1923, S.130 ff., sich an den Pater Nicolaus von Salis, den damals wohl besten Kenner der Geschichte seiner Familie wenden mußte, um einiges über den Erbauer des Hauses zu erfahren. Auch diese Angaben sagen wenig aus über die Persönlichkeit, die in der Lage war, einen Familiensitz zu gründen, der später als Regierungsgebäude für den ganzen Kanton dienen konnte. Noch spärlicher lauten die Quellen über dessen Nachkommen, so daß Gründer und Bewohner des «Grauen Hauses» bis heute eine «terra incognita» geblieben sind. Es ist nicht erkennbar, sondern kann nur vermutet werden, welche Beweggründe Andreas von Salis dazu geführt haben, ein dermaßen auf-

wendiges Herrschaftshaus zu bauen. In einer historischen Studie muß man sich vorerst an die durch Urkunden gesicherten Tatsachen halten, und erst wenn diese versagen oder überhaupt nicht greifbar sind, darf man auf Vermutungen und Angaben abstellen. Andreas von Salis war der zweite, am 14. Oktober 1714 geborene Sohn des Landeshauptmanns Rudolf des Älteren und der Bruder Rudolfs des Jüngeren aus der Casa di Mezzo in Soglio. Er bewohnte, wie eingangs erwähnt, das «Rote Haus» in Chur, das der Großvater Commissari Rudolf am 25. Januar 1637 von Gabriel Beeli für 1800 Gulden gekauft und «also verbessert und aufgebauten, daß es valutiert worden 5000 Gulden». Offenbar fühlte sich sein Enkel Andreas mit Chur stark verbunden, denn im Jahre 1727 wurde er Stadtbürger. Wie in der damaligen Zeit für einen Salis kaum anders denkbar, diente er schon in jungen Jahren in Frankreich in der Schweizer Garde, trat darauf in die Dienste des Königreiches Sardinien, wurde 1749 Bundesoberst und in den Jahren 1764 und 1765 Bundespräsident. Am 4. Juli 1745 verheiratete er sich mit Juditha von Buol, der einzigen Tochter von Paul Buol und Hortensia Dorothea von Pestalozza. Die Buol waren 1298 aus Böhmen in Graubünden eingewandert und hatten sich hier zu einem der begütertesten Geschlechter emporgearbeitet. Juditha von Buol entstammte der Churer Linie, wo sich ihre Vorfahren 1647 eingebürgert hatten und ihr Stammhaus, das jetzige Rätische Museum, bewohnten.

Andreas von Salis war siebenunddreißig Jahre alt, als er seinen Palast erbauen liess, war in einer glänzenden Laufbahn begriffen, hatte eine reiche Frau geheiratet und durfte somit in der Lage sein, für sich und seine Familie einen standesgemäßen Herrschaftssitz zu errichten. Mit diesem Bau wollte er wohl nicht nur seinen eigenen Rang dartun, sondern sich auch seiner angeheirateten Verwandtschaft ebenbürtig erweisen. Das durch die angrenzenden Häuser und die dunklen Gassen allzu eingeengte «Rote Haus» mochte seinem Standesbewußtsein nicht mehr entsprechen, vor allem aber fiel ins Gewicht, daß sein «Herr Vetter», der Gesandte Peter von Salis, in den Jahren 1727 bis 1728 das



Samuele Giovanoli: «F. Nietzsche am Silsersee», ca. 1937

«Alte Gebäu» mit dem weit über die Grenzen berühmten Garten gebaut hatte. Davor wollte er nicht zurückstehen, sondern mit seinem «Neuen Gebäu» es ihm gleich tun und, wenn möglich, ihn noch überflügeln. Diese und vielleicht noch andere, bisher unbekannte Gründe mögen dem «Neuen Gebäu» Pate gestanden haben. Siebzig Jahre zuvor hat ein früherer «Herr Vetter», der in französischen Kriegsdiensten stehende Oberst Johann Rudolf von Salis-Zizers, am 26. Juli 1682 aus Lille aus lauter Stolz über sein im Bau begriffenes Schloß an seine Frau nach Zizers geschrieben: «Wenn Gott mir die Gnade verleiht, daß das Haus mag ausgemacht werden wie sie es vorhat, hoffe ich es solle kein schöner Gebäu in unseren Landen nicht gefunden werden...» Ähnliche Gedanken mochten auch dem Churer Bauherrn beim Planen seines «Neuen Gebäus» durch den Sinn gegangen sein.

Dieses weiträumige Haus mit seinen vielen Zimmern, seinen tiefen Kellern und hohem Dachstock wurde in der erstaunlich kurzen Zeit von etwas mehr als einem Jahr geplant, gebaut und fertig gestellt, denn schon am 25. August 1752 beginnt der Hausherr mit seinen Eintragungen in den «Ausgaben Rodel in dem Haus wo ich wohne» und hat sie gewissenhaft und genau bis zu seinem Tode im Jahre 1771 nachgeführt. Dann übernahm sein Sohn Rudolf, 1748 bis 1797, bis am 28. Oktober 1774, den letzten Angaben, diese Aufgabe. Dieser Rodel gibt ein interessantes und aufschlußreiches Bild über die Preise, die Tag- und Botenlöhne, überhaupt über die Aufwendungen und den Lebensstandard eines Herrschaftshauses in jener Zeit. Wohl bestehen Lohnlisten für geleistete Arbeiten, doch sind keine Akten auffindbar, aus denen ersichtlich ist, wieviel der ganze Bau gekostet hat.

Andreas von Salis hat zwanzig Jahre in seinem «Neuen Gebäu» gelebt, mehr als dreißig Jahre nach ihm noch seine Witwe, die fast neunzigjährig 1808 gestorben ist, sein Sohn und seine Enkel. Für das halbe Jahrhundert, während dessen die Familie Salis des Haus bewohnte, fehlen Urkunden und Aufzeichnungen darüber, wie das Leben in seinen guten und weniger guten Tagen darin hingegangen ist. Die Eintragun-

gen im Rodel allein vermögen nicht viel auszusagen. Das «Inventarium, wass Tit. Frau Bundespräsidentin Judith v. Salis geb. v. Buol freywillig bestimmt und verordnet, was schlechterdings zur schicklichen Meublierung des Neuen Gebäudes dienen und nach ihrem Ableben darin verbleiben solle» aus dem Jahre 1797, dem Todesth Jahr ihres (wohl einzigen) Sohnes Rudolf dem Jüngeren, scheint auf gewisse Veränderungen, möglicherweise auf eine Erbauseinandersetzung hinzudeuten. Während des Durchzuges fremder Truppen in Graubünden waren in den Jahren 1799/1800 französische Offiziere im «Grauen Haus» einquartiert, was wahrscheinlich auch seine bleibenden Spuren hinterlassen hat. Welche Erwägungen dann die Hausbewohner dazu geführt haben, mit Vertrag vom 10. September 1803 das erste Geschoß mit Ausnahme der Küche und Speisekammer an den Kleinen Rat zu vermieten und 1805 auch noch zwei weitere Räume im Erdgeschoß, ist nicht bekannt. Vielleicht hatten sich einige Nachkommen des Erbauers inzwischen verheiratet und waren ausgezogen, das Haus war für die Witwe zu groß und aufwendig geworden, oder noch andere Gründe mochten zur Abtretung dieses Hausteiles geführt haben. Ebenso wenig weiß man, was später die Besitzer veranlaßt hat, ihr Haus zu verkaufen. Sobald diese Verkaufsabsichten ruchbar wurden, bewarb sich auch der Kanton darum. Offenbar kamen die Verhandlungen rasch voran, denn schon am 24. April 1807 konnte ein Kaufvertrag unterschrieben werden, der «Kauf-Contract zwüschen dem Hochlöblichen Kleinen Rath namens des lob. Kantons, und den Herren Eigenthümern des neuen Gebäu's über den Ankauf desselben, geschlossen den 24. April, ratifiziert vom Großen Rath den 12. May 1807. Kund und zu wissen sey anmit, daß zwüschen dem Hochlöb. Kleinen Rath des Kantons Graubünden und dem von sämtlichen Erbsteilnehmern der Verlassenschaft des sel. Herrn Burgermeister Rudolph von Salis unterschriebenen Bevollmächtigten folgender Kauf und Verkauf-Contract unter Vorbehalt der Ratifikation des Hochlöblichen Großen Raths verabredet und geschlossen worden ist. — Es verkaufen und überlassen die Erben des sel.

Herrn Bürgermeister Rudolph von Salis dem Hochlöblichen Kleinen Rath zu Handen und für Rechnung des Kantons Graubünden das in der untern Reichs Gasse gelegene Wohnhaus, oder sogenannte Neue Gebäu mit allen dazu gehörigen Pertinenzen, Einfängen und darin befindlichen Mobilien nach dem diesem Kauf-Contract angehängten von beyden Theilen unterzeichneten Verzeichnis als eigentümlich frey, ledig und loß, um den Kauf-Preiß von f. 19 000. Sage Gulden den Neunzehn Tausend bündner Währung». Dann folgen die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis, der in vier jährlichen Raten erlegt werden soll.

Der Vertrag ist unterschrieben von Clemente Maria a Marca als President und C. Wredow als Canzlei Direktor. Auf der Verkäuferseite unterschrieben Friedrich Ant. von Salis Soglio namens der Erben des Hr. L. Hptm. Rudolf von Salis Soglio, dem jüngeren. Rudolf von Salis Soglio, namens der Stolle (Erbanteil) Catharina Barbara. Gub. Dietegen von Salis, Namens der Stollen Maria Magdalena. Nach diesen Unterschriften zu urteilen, war Hptm. Rudolf der jüngere der einzige Sohn des Andreas gewesen und hatte die Söhne Friedrich Anton, Rudolf und Gubert Dietegen sowie die beiden Töchter Catharina Barbara und Maria Magdalena.

Nach dem Verkauf des «Grauen Hauses» zog die ganze kantonale Verwaltung dort ein, ohne vorerst alle Räumlichkeiten selbst zu besetzen. So konnte das Erdgeschoß an die Graubündner Kantonalbank vermietet werden, welche am 4. Dezember 1870 einzog und bis am 1. März 1875 darin verblieb. Mit den Jahren und den wachsenden Aufgaben wurde das anfänglich zu große Haus für die Regierung zu klein; einige Departemente mußten in andere Gebäulichkeiten verlegt werden, der Festsaal im zweiten Stock diente zuerst für die Sitzungen des Großen Rates, und heute wird er nur noch von der Regierung benutzt.

Das «Neue Gebäu», eines der schönsten und größten Patrizierhäuser Churs, auf Jahrhunder te für die Familie gedacht und gebaut, ist eines der wenigen Herrschaftssitze in Graubünden, das nur während eines halben Jahrhunderts im Eigentum der Familie geblieben ist. Was die

Nachkommen veranlaßt hat, ihr Besitztum zu vermieten und später zu verkaufen, weiß man nicht. Wie schon erwähnt, mögen manche Gründe, vielleicht auch die Confisca im Veltlin, die so verheerend in die Vermögensverhältnisse mancher Familien eingegriffen hat, dazu beigetragen haben. Nach der Vermietung und dem nachherigen Verkauf schwand auch der Glanz der Bewohner und des Hauses dahin. Es sind nicht die Mauern, die Möbel, die Bilder, das Silber und Porzellan und alles, was darin ist, die einem Hause seine Eigenheit, sein Leben verleihen, es sind nur seine Bewohner, wie sie auch sein mögen, die ihm seine Seele geben, durch sie ist es, wie die Engländer es so treffend ausdrücken, ein «living castle», ein lebendes Haus. Wenn man die Geschichte der großen Familien unseres Kantons während der letzten Jahrhunderte durchgeht, fällt auf, wie kurzfristig, von Ausnahmen abgesehen, ihr Wohlstand bemessen war. Durchzüge fremder Heere, die Confisca im Veltlin haben an der Substanz gezehrt, aber von den Fährnissen der Kriege und der Inflation, die den Nachbarstaaten so zerstörerisch zugesetzt haben, wurde unser Land verschont. Die Quellen unseres Wohlstandes flossen nie aus der eigenen Erde, sie kamen aus dem Ausland mit den Söldnern, den Pensionen und ähnlichen Zuwendungen, und als diese versiegten, aus friedlichen, aber nicht minder ergiebigen Geschäften. Der Erste Weltkrieg schnürte diese Zuflüsse teilweise ab, der Zweite drosselte sie ganz, und damit schwand auch das noch Bestehende. Selten geworden sind hierzulande noch von einer Familie bewohnte Schlösser, geblieben sind meistens nur Erinnerungen an einen zu steinernen Denkmalen gewordenen einstigen Wohlstand. Es ist müßig, den Ursachen nachzuspüren, sie sind verschieden und vielfältig, so die Selbstzerstörungssucht der letzten ungeratenen Travers auf Ortenstein, Zerstückelung durch Erbteilung und das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für ein Majorat, zu große Steuerbelastung, aber trotz all dieser menschlichen und staatlichen Fehlleistungen liegt die Wurzel des Übels vor allem in dem schwindenden Bewußtsein auch in uns Heutigen für Tradition und Pietät vor Althergebrachtem.